



Baureglement; 2. Nachtrag

Grundlage sind der Bericht und Antrag des Stadtrates vom 8. August 2007 sowie die Änderungsanträge des Stadtrates vom 23. Januar 2008.

Die Parlamentarische Baukommission hat die Änderungsanträge des Stadtrates beraten und beantragt Zustimmung mit den nachstehenden Ausnahmen. Hier beantragt die Parlamentarische Baukommission folgende Formulierungen:

Art. 18 Geschosse

Abs. 3

³ Als Dachgeschosse gelten:

a) Geschosse, welche im Dachraum liegen und einen Kniestock (innen gemessenes Fertigmass) von höchstens 1.00 m aufweisen;

b) Attikageschosse, welche auf den Gebäudelängsseiten von Oberkant fertig Boden, zuzüglich einer Brüstungshöhe von 1.00 m, bis zum Schnittpunkt Vorderkant Dachkonstruktion über dem obersten Vollgeschoss unter einem Winkel von 45° a. T. zurückliegen.

Art. 29 Dachaufbauten, Dacheinschnitte und Dachflächenfenster

Abs. 1

1 Dachflächen dürfen mit Ausnahme der zulässigen Dachaufbauten eine maximale Neigung von 45° a. T. nicht überschreiten. Spezielle Dachformen wie Mansardendächer, Tonnendächer und dergleichen sind zulässig, sofern sie einschliesslich Konstruktion unter einem Profil von 1.00 m ab der zulässigen Gebäudehöhe und einem Winkel von 45° a. T. von der Fassade zurückstehen.

Antrag

1. Art. 18 Abs. 3 und Art. 29 Abs. 1 wird gemäss Antrag der Parlamentarischen Baukommission formuliert.
2. Im Übrigen wird der 2. Nachtrag zum Baureglement gemäss den Anträgen des Stadtrates vom 23. Januar 2008 erlassen.

Parlamentarische Baukommission

Ruedi Zingg
Präsident